

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Flüchtlinge auf Heimaturlaub II - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 2637** vom 6. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2482 in Drucksache 6/4620 durch die Landesregierung haben sich Nachfragen ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat die Landesregierung keine statistischen Daten zu Ausreisefällen von Flüchtlingen erhoben?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, zukünftig entsprechende statistische Daten zu Ausreisefällen von Flüchtlingen zu erheben? Falls ja, welche Maßnahmen will sie hierfür ergreifen? Falls nein, wie begründet sie ihre Auffassung?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Eine rechtliche Verpflichtung für die Ausländerbehörden, Ausreisen von Flüchtlingen statistisch zu erfassen, ist nicht normiert und ist nach Auffassung der Landesregierung auch nicht erforderlich.

Lauinger
Minister